

**Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage.  
Überwachen der Standfestigkeit und Abräumen nach Ablauf des Nutzungsrechts**

1.) Die Kosten des Kostenträgers "Grabmalgenehmigung" für die Grabmalgenehmigung betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	<b>80.200 EUR</b>
2.) Endkosten des Kostenträgers "Bereitstellung von Grabflächen" (Abräumen von Gräbern) betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	<b>286.800 EUR</b>
3.) Die Kosten des Kostenträgers "Grabdenkmalkontrolle" für die Grabmalkontrolle (d.h. die jährlich vorgeschriebene Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale) betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	<u><b>156.100 EUR</b></u>
<b>Gesamtkosten</b>	<u><u><b>523.100 EUR</b></u></u>
 <b>Die Anzahl der voraussichtlich zu genehmigenden Grabdenkmale beträgt:</b>	 <u><u><b>2.910</b></u></u>

	Voraussichtliche Fälle	zu 1 Kosten der Grabmalgenehmigung pro Fall	einmalige Anschaffungskosten des Stein mit Gravur pro Fall	zu 2 Gewichtung der Kosten für das Abräumen von Gräbern	zu 2 Kosten für das Abräumen von Gräbern pro Fall	zu 3 Kosten der Grabmalkontrolle pro Fall	Gesamtgebühr für Grabdenkmale pro Fall	Gesamtgebühr für Grabdenkmale kfm. Gerundet pro Fall	Gesamtgebühren
Für stehende Grabsteine	1050	27,56 EUR		0,6	163,89 EUR	148,67 EUR	340,11 EUR	340 EUR	357.000 EUR
Für liegende Grabsteine	1800	27,56 EUR		0,4	63,73 EUR		91,29 EUR	91 EUR	163.800 EUR
Keramikplatte der FH-Verwaltung für namentliche Baumbestattung	60	27,56 EUR	78,00 EUR				105,56 EUR	106 EUR	6.360 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>2910</b>								<b>527.160 EUR</b>